



Sitzungsvorlagen-Nr.: 57-04/20

Einreicher: Fachbereich III

Anlagen: Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Premnitz

Beratungsfolge:	Sitzungs- datum	öf	nöf	TOP	Abstimmungsergebnis			
					ja	nein	enth.	*ausg.
Hauptausschuss	03.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04	7	0	0	0
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Betreff:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Premnitz

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Premnitz wird in der als Anlage bezeichneten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Premnitz unterhält eine Freiwillige Feuerwehr gem. des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG).

§ 14 (Anspruch auf Personalkosten) der bisherigen Satzung wird durch § 11 Abs. 3

„(3) Die Fördervereine der Ortswehren erhalten für jedes Mitglied, welches jährlich Tätigkeiten im aktiven ehrenamtlichen Dienst in der Einsatzabteilung in einem Umfang von mindestens 40 Stunden ausgeübt hat, einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Als aktiven ehrenamtlichen Dienst in der Einsatzabteilung gilt die Zeit, während der das Mitglied regelmäßig an Einsätzen, Diensten, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen der jeweiligen Feuerwehr oder auf Kreis-, Landes- und Bundesebene teilgenommen hat. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Kalenderjahres. Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.“

ersetzt.

Diese Vorgehensweise erfolgt in Anlehnung an das Prämien- und Ehrenzeichengesetz (PrämEhrG) des Landes Brandenburg (vgl. § 11 PrämEhrG).

Hierdurch sollen die Fördervereine der Ortswehren unabhängig von Einsatzzahlen bzw. kostenersatzpflichtigen Einsätzen und damit verbundenen etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahren einen planungs- und zahlungssicheren Zuschuss erhalten. Ferner erleichtert sich dadurch die Verwaltungspraxis, da die notwendigen Daten bereits im Zuge des PrämEhrG (Zuschuss zum Aufwandsersatz) erhoben und verwendet werden.

Zudem könnte diese Variante gleichzeitig die Ortswehren dazu anregen, verstärkt nach Mitgliedern zu werben.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

Die notwendigen finanziellen Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen sich um 1.200,00 € auf 7.500,00 €. Zukünftig ist der Zuschuss von der Anzahl der aktiven Mitglieder i.V.m. den geleisteten ehrenamtlichen Dienststunden abhängig. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 eingeordnet. Haushaltsreste aus 2019 wurden übertragen.

bereits vorliegende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 164-15/17

Beschluss-Nr.: 244-20/19

Premnitz, 2020-05-12

gez. R. Tebling

Bürgermeister

gez. C. Kapitza

Einreicher

Stadt



Premnitz

Sitzungsvorlagen-Nr.: 57-04/20

beschlossen am: 18.06.2020

Anlagen: Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Premnitz

Beschlussfassung:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Premnitz wird in der als Anlage bezeichneten Fassung beschlossen.

Beschluss-Nr.:

49-04/20